



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Sanierung Dockkoogstraße in Husum

1. Wer ist Straßenbaulastträger der Dockkoogstraße in Husum vom Bahnübergang bis zur Zufahrt Schleuse am Außenhafen?

Der genannte Abschnitt steht im Eigentum und in der Baulast des Landes Schleswig-Holstein. Die Zuständigkeit für die Instandhaltung liegt zu rund einem Drittel der Straßenlänge bei der Küstenschutzverwaltung und zu rund zwei Dritteln bei der Hafenverwaltung des Landes.

2. Welche Finanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten gibt es, um:
 - a) die vorhandene Asphaltdecke zu reparieren?
 - b) die vorhandene Asphaltdecke vollständig zu erneuern?
 - c) einen zusätzlichen Fahrradweg zu bauen?

Die Finanzierungsmöglichkeiten zu a) und b) ergeben sich aus dem Landeshaushalt. Die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Instandsetzung der Straße werden aus Landesmitteln des Küstenschutzes bzw. der Hafenverwaltung finanziert. Ein gesonderter Fahrradweg ist in der Finanzplanung des Landes nicht vorgesehen. Fördermöglichkeiten bestehen nicht.

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung den jeweiligen Investitionsbedarf für die Maßnahmen unter a) bis c) ein?

Aus Sicht des Landes stellt die Dockkoogstraße eine Zuwegung zu den Hafen- und

Küstenschutzanlagen des Landes dar und wird nach den Erfordernissen der Verkehrssicherungspflicht instand gehalten. Der voraussichtliche Instandsetzungsaufwand im Jahr 2011 wird zurzeit auf 80.000 Euro geschätzt.

Die Kosten eines Straßenneubaus mit einem separaten Geh- und Radweg insbesondere für die touristische Nutzung wurden im Jahr 2009 von der Stadt Husum auf 1,5 Mio. Euro geschätzt.

Die Kosten für eine vollständige Grundinstandsetzung der Dockkoogstraße, u. a. mit Verstärkung der Tragschichten, ohne Ausbau eines Geh- und Radweges werden auf rund 1 Mio. Euro geschätzt. Die Notwendigkeit einer solchen Grundinstandsetzung besteht derzeit allerdings nicht.

4. Wie hoch sind die jeweils möglichen Förderquoten bei den einzelnen möglichen Maßnahmen?

Fördermöglichkeiten bestehen nicht.

5. Wann könnte frühestens mit den unter a) bis c) skizzierten Maßnahmen begonnen werden und wann könnten diese dann frühestens abgeschlossen sein?

Die zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen werden bedarfsgerecht vom Land durchgeführt.

Eine vollständige Erneuerung der Straße sowie der Bau eines Geh- und Radweges sind seitens des Landes nicht geplant. Dem entsprechend sind hierfür auch mittelfristig keine Haushaltsmittel eingeplant.

6. Sind für die Sanierung der Dockkoogstraße und/oder für die Errichtung eines Fahrradweges in der Dockkoogstraße in Husum vom Bahnübergang bis zur Zufahrt Schleuse am Außenhafen schon Förderanträge gestellt worden?

Wenn ja, welchen Inhalt haben die Förderanträge?

Es liegen keine Förderanträge vor.